

Weiter<sub>durch</sub>bildung seit 1990

# Umgang mit geschützten Arten

in der **Objekt- und Bauleitplanung**

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

### Teil I - Grundlagen & Überblick

07. Oktober 2024

N241007

Gratis Seminarpausen

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig

Information und Anmeldung:  
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)  
Telefon: (03 91) 744 7 894  
Telefax: (03 91) 819 0 819  
E-Mail: steinke@iwu-ev.de  
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 08.10. Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Teil II
- 09.10. Aktuelle Fragen der Anlagenzulassung - Neuerungen im Immissionsschutzrecht
- 14.10. Sachkunde Fettabscheideranlagen
- 16.10. Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung
- 17.10. Niederschlagswasserbeseitigung - Durchführung und Refinanzierung der Kosten
- 21.10. Hochwasserschutz und Bauleitplanung
- 22.10. Wegerechte und Leitungsführung Abwasserbeseitigung
- 28.10. Geotechnik in der kommunalen Tiefbaupraxis
- 29.- Fachkunde Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach
- 30.10. DIN 1999-100
- 04.11. Grundlagen des Abfallrechts für Einsteiger
- 07.11. Naturwissenschaftliche Grundlagen für die Umweltverwaltung - Themenschwerpunkt Hydrogeologie, Grundwasser
- 11.11. Bodenschutzrecht und Altlastensanierung
- 12.11. Konfliktbewältigung und Kommunikation im Bauwesen
- 14.11. Europäischer Umweltschutz im Kontext wasserrechtlicher Gestattungen und Genehmigungen
- 18.11. Das Naturschutzrecht - Grundlagen und Aktuelles
- 19.11. Probenahme fester, schlammiger und flüssiger Abfälle inkl. Anforderungen der LAGA PN-98 bzw.2-78

Anderes Thema? Klick auf [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de)

N241007

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg



**Geschäftsbedingungen:**  
Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.  
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

**Stornierung**  
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostentfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung gestellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

**Haftung**  
Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.

Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt  
am 07. Oktober 2024 das Seminar

## Umgang mit geschützten Arten - Teil I

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Als Folge des Urteils vom 10.01.2006 im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (Rs. C 98/03) wurde im Zuge der Novellierung des BNatSchG (2007 und 2009/2010) das spezielle Artenschutzrecht in allen eingriffsrelevanten öffentlichen und privaten Vorhaben in besonderem Maße verschärft.

Die Hürden der §§ 44 (1) ff. BNatSchG sind als sogenanntes „striktes Recht“ im Einzelfall schwer zu überwinden und führen nicht selten zum Versagen eines Vorhabens.

Das Seminar befasst sich **intensiv** mit den **rechtlichen** und **fachlichen Grundlagen** und **Anforderungen** an die Abarbeitung des Speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (SARF) bzw. der zugehörigen behördlichen Prüfung (saP) - es werden Hinweise auf einschlägige Leitfäden und Arbeitshilfen der Länder gegeben.

Ziel des Seminars ist eine Einführung und ein Überblick über das derzeit sehr umstrittene Thema - vorhandene Lösungswege werden aufgezeigt.

Dicht an der **aktuellen Rechtsprechung** erfolgt eine belastbare Interpretation des speziellen Artenschutzrechts - insb. § 44(5) und § 45 (7) BNatSchG. So werden Möglichkeiten der Umgehung von Verbotstatbeständen ebenso aufgezeigt, wie die inhaltliche Vorbereitung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.

Anforderungen an und Unterschiede zwischen „CEF“- und „FCS“-Maßnahmen werden erläutert.

Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Sie, als Mitarbeiter von Kommunen, Behörden und Planer wie auch öffentliche und private Vorhabensträger.

An **Beispielen der Bauleitplanung** sowie der Objektplanung (Windkraft; bergbauliche und infrastrukturelle Projekte) werden Theorie und Praxis des speziellen Artenschutzrechts behandelt.

Eigene Erfahrungen und Probleme der Teilnehmer bilden einen wichtigen Schwerpunkt des Seminars. Es besteht die Möglichkeit der intensiven Diskussion von aktuellen Fallbeispielen aus den verschiedenen Akteursgruppen.

Referent:

**Dipl.-Ing. Ronald Meinecke,**

ö.b.u.v. Sachverständiger für „Genehmigungsverfahren im Umweltbereich, speziell in den Untersachgebieten Wasser, Bergbau und Energie“, Verfahrensmanager und Umweltgutachter, Werder

## PROGRAMM

Montag, 07. Oktober 2024

09.30 Uhr	<b>Rechtliche Grundlagen –</b> mit <b>Beispielen der Umsetzung in der Praxis</b>  - Welche Arten unterliegen dem speziellen Artenschutz? - Nationales Recht - Inhalte §§ 39, 44 und 45 BNatSchG - Europäisches Recht - Relevanz der Anhang IV-Arten FFH-RL und der Anhang I-Vogelarten sowie der Arten des Anhang II der FFH-RL für das Thema - Relevanz der Inhalte der Artikel 12, 13 und 16 FFH-RL sowie der Art. 5, 7 und 9 VS-RL für das Thema
11.00 Uhr	Kaffeepause  - Begriffsbestimmungen (u.a. lokale Population, Fortpflanzungs- und Ruhestätte, erhebliche Störung, Tötungsverbot „Signifikanz der Mortalität“ u.v.m.) - Verhältnis von SARF zu anderen Fachbeiträgen - Berücksichtigung von Arten Beispiele von Konflikten aus der Praxis
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	<b>Prüfinhalte - Musterantrag zum Artenschutz</b>  - Objekt - Eingriffsort - Wirkraum - Auswahl prüfrelevanter geschützter Arten („Relevanzprüfung“) - Abschichtung - Konfliktanalyse (Empfindlichkeiten / Wirkintensitäten) - Prognose des Grades der Störungen und Schädigungen - Maßstab für die „Erheblichkeit“ von Beeinträchtigungen - Vermeidung und Minimierung - Vorhabensoptimierung - Bedeutung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
14.30 Uhr	<b>Spezieller Artenschutz - Ausnahme/Befreiung</b>  - Ausnahmetatbestände nach § 45 (7) BNatSchG - Bedeutung von Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) - Weg über die Befreiung nach § 67 (2) BNatSchG?!
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.45 Uhr	<b>Spezieller Artenschutz - Probleme aus der Praxis</b>  - Beispiele öffentlicher und privater Vorhaben aus dem Teilnehmerkreis - Beispiele des Referenten (Sportboothafen, Windkraft, Rohstoffgewinnung, Infrastruktur) - Bündelung der Hauptproblemfelder
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung



## Anmeldung zum Seminar N241007 am 07. Oktober 2024

Name/Vorname des Teilnehmenden	E-Mail
399€ Teilnahmezuschale (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
<b>Übernachtung</b>	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer (für Notfälle)
69€ bis 90€ (inkl. Frühstück)	Datum
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Unterschrift